

Hygienekonzept zum Betrieb des Hallenbades und Sauna in Blieskastel

Grundlage ist die jeweils aktuelle Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, aktuell vom 5. Juni 2022

Vorwort

Im Rahmen der Covid 19-Pandemie besteht die Notwendigkeit, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche der Ausbreitung des Covid 19-Virus entgegenwirken.

Dazu sind sowohl bei den Gästen, beim Personal sowie organisatorische Vorkehrungen zu treffen, welche zwingend der Umsetzung und Kontrolle bedürfen.

Es wird im gesamten Badbereich per Schilder darauf hingewiesen, dass in sämtlichen Situationen die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu gewährleisten ist, sei es beim Einchecken, Umkleiden, Hallenbadbesuch, Freibad sowie in den direkten Gesprächen mit Gästen und Mitarbeitern.

Die bauliche Situation ermöglicht es nicht, die Besucherströme so zu leiten, dass diese stets ausreichende Sicherheitsabstände einhalten können.

Die Notwendigkeit des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards ist im Innenbereich von Schwimmbad und Sauna nicht mehr gegeben.

Die Vorgaben zum Schwimmbad sind analog in der Sauna anzuwenden.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der zu bewertenden Situation, dem noch nicht bekannten Verhalten unserer Gäste und der ständigen Überarbeitung / Anpassungen von Vorgaben seitens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfDB) bedarf auch dieses Hygienekonzept der ständigen und dauerhaften Hinterfragung und Anpassung.

Die Aufbaustruktur wird so gestaltet, dass dem Weg des Gastes gefolgt wird.

Ein- und Austritt Hallenbad

Die Gäste werden bereits auf dem Bürgersteig vor dem Kassenhäuschen dazu angehalten, eine Warteschlange zu bilden.

Um eine Kreuzung von kommenden und gehenden Gästen möglichst zu vermeiden, wird die linke Eingangstür als Eingang genutzt, der Ausgang erfolgt über die rechte Eingangstür.

Darauf werden vor dem Gebäude auf Schildern hingewiesen.

Mittels Wegführung werden die das Bad betretenden Gäste an die Kasse geleitet.

Vor der Kasse wird nochmals mittels Schildes darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Abstand auch am Checkin und in der Warteschlange einzuhalten ist.

Durch das Anbringen von großen Plakaten werden die Gäste bereits in der Warteschleife auf die im Bad geltenden Verhaltensregeln hingewiesen.
Den Gästen wird im Eingangsbereich die Möglichkeit der Händedesinfektion gegeben.

Checkin

Die Kassentheke ist so ausgebildet, dass ein ausreichender Spuckschutz gewährleistet ist. Den Kassiererinnen wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
Die Kassiererinnen weisen die Gäste auf die aushängenden Verhaltensregeln hin, des Weiteren beobachten sie die wartenden Gäste hinsichtlich der Einhaltung der Mindestabstände. Das Verwaltungspersonal bzw. sonstige Mitarbeiter (ggfs. Fremdpersonal) können ggfs. zur Überwachung und Umsetzung der Abstandsregeln hinzugezogen werden.

Die Besucher können vorab über die Homepage www.freizeitzentrum-blieskastel.de Eintrittskarten buchen.

Zugang zum Bad und Sauna

Alle Besucher bitten wir: Besuchen Sie die Bäder und Sauna nur, wenn Sie sich gesund fühlen. Bitte sehen Sie von einem Besuch ab, wenn Sie Symptome einer Erkältung wie z.B. Schupfen, Husten, Halsschmerzen o.ä. haben.

Einlass

1. Einlass ohne Online-Buchung

- Der Kunde geht zur Kasse und zahlt nach der Preisliste

2. Buchung über das Online-Ticketsystem

- Die Besucher buchen und zahlen ihr Ticket online. Nach Angabe der Kontaktdaten und der Auswahl der gewünschten Tickets, können diese durch verschiedene Zahlungsmittel (Paypal, Kreditkarte...) gekauft werden.

Allgemein

Gäste und Beschäftigte mit Symptomen, die mit einer COVID-19 Infektion vereinbar sind (insbesondere Fieber, respiratorische Symptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust usw.) ist das Betreten und die Nutzung der Einrichtungen nicht gestattet.

Die Hygieneregeln der Gastronomie gelten hier entsprechend.

Umkleide beim Betreten

Mittels Beschilderung wird im gesamten Umkleidebereich auf die Wahrung ausreichender Sicherheitsabstände hingewiesen.

Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen.

Dusche und beim Betreten sowie Toilettennutzung

Der gesamte Sanitärbereich wird durch das Reinigungspersonal entsprechend einem dafür ausgearbeitetem Desinfektionsplan (Desinfektions- und Reinigungsplan s. Anhänge) zyklisch gereinigt und desinfiziert.

Dazu wird ein für diesen Zweck geeignetes Flächendesinfektionsmittel genutzt.

Babywickelraum

In dem Bereich der Umkleide steht ein gesonderter Babywickeltisch zur Verfügung.

Beckennutzung & Beckenumlauf

Es wird vom Aufsichtspersonal nicht erwartet werden können, die Anzahl der Personen im Becken ständig zu zählen. Es sollte sichergestellt werden, dass offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen bemerkt und auch korrigiert werden.

An der Wasserrutsche vor und auf der Treppe kommen Abstandsmarkierungen auf den Boden. Die Empfehlung für einen Abstand von 1,5 m ist angebracht.

Der gesamte Badbereich wird durch das Reinigungspersonal entsprechend einem dafür ausgearbeitetem Desinfektionsplan (Desinfektionsplan s. Anhänge) zyklisch desinfiziert (Handläufe, Griffe, Einstiegsleitern, freie Liegen, Startblöcke usw.).

Die Nutzung der Toiletten während des Badebesuchs kann über den direkten Zugang erfolgen.

Betrieb des Kleinkindbereiches

Der Bereich für die Kleinkinder muss ebenfalls im Rahmen der Einhaltung der Sicherheitsabstände organisiert werden.

Vereinssport

Stattfindendes Vereinstraining muss entsprechend den Regeln dieses Hygienekonzeptes durchgeführt werden, ggfs. gelten weitere Vorgaben von Verbänden (SSB, DSV, DOSB, o.s.) Dazu sind die Pandemiebeauftragten der einzelnen Vereine hinsichtlich dem Hygienekonzept des Bades durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person zu unterweisen.

Sollte vom Verein ein eigenes Konzept zum Vereinsbetrieb unter Pandemiebestimmungen vorgelegt werden, muss dieses gemeinsam mit der Betriebsleitung auf das Hygienekonzept des Bades abgestimmt werden.

Insbesondere ist die Eintrittssituation während der Öffnung des Bades für den Publikumsverkehr und dem Vereinsschwimmen zu organisieren hinsichtlich der Einhaltung notwendiger Sicherheitsabstände im Eingangsbereich.

Schulschwimmen

Stattfindendes Schulschwimmen muss entsprechend den Regeln dieses Hygienekonzeptes des Bades und ergänzend der Schulen durchgeführt werden, ggfs. gelten weitere Vorgaben von Kultusministerium, Schulträgern usw.

Dazu sind die Lehrer und Aufsichtspersonen der einzelnen Schulen hinsichtlich dem Hygienekonzept des Bades durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person zu unterweisen.

Sollte von den Schulen ein eigenes Konzept zum Schulschwimmen unter Pandemiebestimmungen vorgelegt werden, muss dieses gemeinsam mit der Betriebsleitung auf das Hygienekonzept des Bades abgestimmt werden.

Insbesondere ist die Eintrittssituation während der Öffnung des Bades für den Publikumsverkehr und dem Schulschwimmen zu organisieren hinsichtlich der Einhaltung notwendiger Sicherheitsabstände im Eingangsbereich.

Sicherer Umgang mit besonderen Gefahrensituationen bzgl. risikoerhöhter Arbeiten

Im Pandemieplan der DGfdB wird unter Pkt. 9 auf das erhöhte Risiko für die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit im Aufsichts- und Reinigungsdienst eingegangen.

Die Einstufungen in versch. Risikogruppen (1-4) der Infektionsgefährdung sowie die daraus resultierenden Schutzstufen (1-2) werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgehalten und organisiert.

Dazu werden Handlungsanweisungen geschrieben, wie in welcher Situation zu handeln ist, ebenso werden die Arbeitsplätze so ausgestattet, dass den Forderungen nach den einzelnen Schutzstufen entsprochen wird.

Unterweisung Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter, welche im Badbetrieb tätig sind (Kassenpersonal, Reinigungspersonal, Aufsichtspersonal, Verwaltungspersonal, Technisches Personal) werden durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person auf die im Haus geltenden Hygieneregeln und Maßnahmen geschult.

Aufgrund dessen, dass das Hygienekonzept maßgeblich auf dem Pandemieplan Bäder der DGfdB aufgebaut ist, muss mit den Mitarbeitern dieses durchgearbeitet werden und Erörterungen stattfinden, so dass jeder Mitarbeiter in der Lage ist, individuelle Situation zu erkennen und zu bewerten.

Dem Mitarbeiter wird das Hygienekonzept des Bades, ebenso der Pandemieplan mit seinen Ergänzungen zum Verbleib ausgehändigt, die Unterweisung wird dokumentiert.

Des Weiteren wird auch die Sensibilität der innerbetrieblichen Hygienemaßnahmen geschult, insbesondere bzgl. dem Aufenthalt in Sozialräumen und dem Umgang mit den Arbeitskollegen.

Vermeidung von Ansteckungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Räumlich-technische Maßnahmen

- im Kassenbereich sind Spuckschutzwände aufgebaut
- Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion werden zur Verfügung gestellt.
- In kleinen Räumen dürfen sich nur entsprechend wenige Personen aufhalten, auch in den Pausen- oder Schichtwechselzeiten sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Organisatorische Maßnahmen

- Der Besuch von Vertretern und Fremdfirmen ist auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren und grundsätzlich vorab mit der Betriebsleitung abzustimmen

persönliche Maßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung nutzen und Hygieneetikette einhalten: regelmäßig Hände gründlich waschen, richtig husten und niesen, Hände aus dem Gesicht fernhalten, Papiertücher nutzen und nach Gebrauch wegwerfen, usw.

- Bei Kontakt mit anderen Personen immer auf die Einhaltung von Sicherheitsabständen (1,5m Abstand) achten.

Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen

Bei Hilfeleistungen z.B. Unfällen lässt sich das Abstandsgebot nicht vermeiden. Für 1. Hilfeleistungen sollten daher so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.

In Bezug auf die Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung können Aerosole entstehen, die über die Atemwege des Betroffenen freigesetzt werden und den/ die HelferIn gefährden können. Es gibt folgende Empfehlungen des Deutschen Rates zur Herz-Lungen-Wiederbelebung (GRC) unter den Bedingungen einer aktuellen Pandemie:

- Die Atemkontrolle soll sich auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen beschränken.
- Im Gegensatz zu den bisherigen Lehraussagen, soll sich der/ die Helfer/in nicht dem Gesicht des/ der Betroffenen nähern. Wenn keine Brustkorbbewegung erkennbar ist, ist davon auszugehen, dass der/ die Betroffene nicht atmet.
- Fehlt die Reaktion auf Ansprechen bzw. Berührung und ist keine Atembewegung sichtbar (PRÜFEN) ist sofort der Rettungsdienst zu alarmieren (RUFEN) und unverzüglich mit der Herzdruckmassage zu beginnen (DRÜCKEN).
- Die Wiederbelebungsmaßnahmen sollen sich bei unbekanntem Hilfsbedürftigen auf die Herzdruckmassage und den Einsatz von Defibrillatoren beschränken. Auf Atemspenden kann verzichtet werden, wenn man diese nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen möchte.
- Es besteht jedoch die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Beatmungsbeutel zu benutzen.

Im Rahmen der akuten 1. Hilfeleistung bei Bewusstlosigkeit durch Ertrinken, Herz-Kreislaufproblemen o.ä. kann der Mindestabstand nicht mehr gewährleistet werden.

Um jedoch nach wie vor einen max. Schutz vor Infektion dazustellen, muss eine entsprechende Schutzstufe (Stufe 2) sichergestellt werden. Dazu sind sämtliche Utensilien in 2 Erste-Hilfe-Taschen eingelagert, welche zum Unfallort mitgenommen werden.

Bei der 1. Hilfe von geringeren Verletzungen im Saniraum werden auch dort entsprechende Schutzausrüstungen vorgehalten, welche nach jeder Nutzung entsorgt bzw. desinfiziert werden müssen.

Handhabung der allgemein zugänglichen Schutzausrüstung

Es werden im Bad 2 Erste-Hilfe-Taschen vorgehalten mit folgendem Inhalt:

- Einmalhandschuhe in gängigen Größen
- 3 Stück Visiergesichtsschutz
- 1 Stück Beatmungsbeutel

Hygienekonzept zum Betrieb des Bades in Blieskastel - Stand 2.April 2022



- 3 Stück FFP3 Masken
- Händedesinfektion
- Einwegtücher
- Mülltüte

Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung:

Einmalhandschuhe:

- Vor und während des Anziehens der Einmalhandschuhe ist darauf zu achten, dass die Handschuhe nicht beschädigt sind.
- Beim Ausziehen ist darauf zu achten, dass die Haut nicht mit der Außenschicht der Einmalhandschuhe in Berührung kommt.

Mund-Nasen-Bedeckung:

- Vor Anlegen der Schutzmaske sollten die Hände gründlich mit Seife oder Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Maske muss Mund und Nase bedecken und angepasst werden, sodass keine Lücken zwischen Gesicht und Maske bleiben.
- Während die Maske im Gesicht sitzt, sollte man sie nicht berühren. Falls dies passiert, Hände mit Seife waschen oder desinfizieren, denn egal wie gut sie filtert, an der Maske sammeln sich möglicherweise Erreger.
- Sobald die Maske durchfeuchtet ist, sollte sie gewechselt werden. Um die Maske abzusetzen, sollte man sie hinten an den Bändern lösen, auf keinen Fall vorne am Schutzvlies. Einmal-Masken in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen. Hände gründlich mit Seife reinigen.
- Die Wiederverwendung eines Mundschutzes ist nur für dieselbe Person möglich. Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Maske zwischendurch an trockener Luft gelagert wurde, keine Erreger von der womöglich kontaminierten Außenfläche auf die Innenseite gekommen sind und das Absetzen wie Wiederaufsetzen mit sauberen, desinfizierten Händen erfolgt ist.

Hygienekonzept Gastronomie

Da die Freibadgastronomie fremdvergeben ist, erstellt der Gastronom ein eigenes Hygienekonzept für den Betrieb der gastronomischen Einrichtung, welches jedoch auf das Konzept des Hallenbades abgestimmt werden muss.

Das Hygienekonzept des Gastronomen zählt als Bestandteil dieses Hygienekonzeptes und ist im Anhang beigefügt.

([Saarland - Sonderseite Coronavirus - Downloads - Hygieneplan der Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten](#))

Quellen und Grundlagen

Pandemieplan Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Version 2.0, 23.04.2020 unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Kommentare bzgl.

- Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes unter Pandemiebedingungen (Pandemieplan-Ergänzung 2.01)
- Klarstellung zur Atemspende bei der Ersten Hilfe (Pandemieplan-Ergänzung 2.02)

Hygienekonzept zum Betrieb des Bades in Blieskastel - Stand 2.April 2022



Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Ansprechpartner

Dieses Konzept wurde durch die die Geschäftsführung der Freizeitzentrum Blieskastel GmbH erstellt.

**Bernhard Wendel, Geschäftsführer, bernhard.wendel@freizeitzentrum-blieskastel.de,
06842 9202 160**